



13. März 2020

Aktenzeichen: JR.-ENT/2013

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 in der geltenden Fassung, wird kundgemacht, dass der **RECHNUNGSABSCHLUSS (Jahresrechnung)** für das Haushaltsjahr 2020 vom 13. März 2020 bis 30. März 2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindegewohner während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in den Entwurf des Rechnungsabschlusses Einsicht nehmen und hierzu schriftlich Einwendungen erheben.

angeschlagen am: 13. März 2020

abzunehmen am: 30. März 2020

abgenommen am:



Der Bürgermeister:


.....
(Dietmar Berktold)